

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 10.08.2021

**Betr.: Einleitung B-Planverfahren, Strandstr.
Festsetzung als Wohnbaufläche
Flurstücke 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8 und 49/16, Gemarkung Müritz, Flur 1**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Grundstückseigentümer in der Strandstr. 23 nutzen z.Z. Teilflächen ihres Grundstücks (siehe Anlage) entsprechend der im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Wochenendhaus ausgewiesene Nutzung, bebaut mit Wochenendhäusern, und stellen den Antrag die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für Wohnbebauung durch die Gemeinde zu schaffen.

Zu B)

Zur möglichen Umsetzung von Wohnbauvorhaben ist aus Sicht der Verwaltung die Einleitung eines B-Planverfahrens notwendig und empfiehlt einen Aufstellungsbeschluss mit dem Planungsziel für den Geltungsbereich der Flurstücke 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8 und 49/16 die bauliche Nutzung als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Zu C)

Die Grundstückseigentümer sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme der Planung zu verpflichten.

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt für das Grundstück Strandstr. 23, bestehend aus den Flurstücken 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8 und 49/16 der Gemarkung Müritz der Flur 1 mit einer Gesamtgröße von 3.693 m², den Aufstellungsbeschluss zu fassen, mit dem Planungsziel Festsetzung der Art der baulichen Nutzung gemäß § 4 BauNVO allgemeines Wohngebiet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —